Steckbrief Jagdbogen 8

über den

Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks

Jagdbogen-Nr.:	lbogen-Nr.: Bezeichnung					
8	Weiler	Schorndorf				
Niederwildrevier						

Revierbeschreibung, verpachtete Flächen

Beschreibung des Jagdbezirks

Teil des gemeinschaftlichen Jagdbezirks Schorndorf

Flächenanteile	Flächen in Hektar
Wald	1,62
Feld- und Gewässerfläche	284,60
Verpachtet sind somit die Jagdnutzung auf der bejagbaren Fläche von ca.	286,22
Von der Verpachtung ausgeschlossene Flächen (z.B.: befriedete Flächen)	124,34
Verpachtete Gesamtfläche ca.	410,56

Die Flächen beziehen sich auf das Jagdkataster 2011.

Durch die anstehende Aktualisierung des Jagdkatasters werden sich hier noch Änderungen ergeben.

Voraussichtliche Pacht

Flächen-	Preis	Anteil		Anteil			Gesamt-
anteile	pro	Jagdgenossenschaft		Eigenjagd			pacht
	Hektar	Fläche	Preis	Fläche	Preis	USt 19%	
	(netto)						
Wald	23,00€	1,62 ha	37,26 €		0,00€	0,00€	37,26 €
Feld	2,50€	284,60 ha	711,50 €		0,00€	0,00€	711,50 €
Gesamt		286,22 ha	748,76 €	0,00 ha	0,00€	0,00€	748,76 €

Die Preise pro Hektar sind – vorbehaltlich der noch ausstehenden Gremienbeschlüsse – festgelegt und sollen für die gesamte Laufzeit gelten. Bei den Flächen werden sich noch Änderungen ergeben.

Besondere Pachtbedingungen:

- Pächtergemeinschaft, die mindestens aus 3 Pächtern besteht.
- Die Pachtzeit beginnt am 01.04.2020 und endet am 31.03.2026
- Vollständige Übernahme von Wildschäden gem. den gesetzlichen Bestimmungen (durch Wild- und Jagdbetrieb) durch den Jagdpächter.
 - Die Schäden können durch Eigenleistung oder durch Beauftragung von Dritten beseitigt werden. Des Weiteren stellt die Stadt Schorndorf, insbesondere für die Beseitigung von "Wiesenschäden", einen "Wiesenengel" kostenfrei zur Verfügung.
- Unter- und Weiterverpachtung / entgeltliche Jagderlaubnisscheine sind ausgeschlossen
- Unentgeltliche Jagderlaubnisscheine sind zulässig und auch ausdrücklich erwünscht.
- Kündigungsrechte für den Verpächter und Pächter sollen vertraglich geregelt werden.
- Nach unserem Kenntnisstand konnten die Jagdpächter bislang an den Jagdbogen angrenzende Waldflächen vom Landesbetrieb ForstBW auf Eigeninitiative hinzu pachten.